



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 30.01.2018 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15.03.2018 amtlich bekannt gemacht.

Straßensperrungen in Erlangen; Regionalbuslinie 252 betroffen

Die Stadt Erlangen führt auf der Henkestraße zwischen der Gebbert- und der Werner-von-Siemens-Straße stadteinwärts Baumaßnahmen durch. Vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 ist die Henkestraße in diesem Bereich für den Verkehr stadteinwärts gesperrt. Stadtauswärts bleibt die Henkestraße befahrbar. Auch der Straßenabschnitt Werner-von-Siemens-Straße zwischen Henke- und Hofmannstraße ist für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet. Die Regionalbuslinie 252 fährt anders. Die Haltestelle „Stubenlohstraße“ muss für die Dauer der Baumaßnahme komplett entfallen.

Verzögerungen möglich

Bereits durch die Baumaßnahme „Schiller-/Loewenichstraße“ der Stadt Erlangen ist die Linie 252 stark betroffen. Aufgrund der beiden örtlich nah beieinander liegenden Maßnahmen kann es zu erhöhten Verzögerungen kommen. Das Landratsamt und die Stadt Erlangen bitten um Verständnis. Detaillierte Informationen zur Baumaßnahme finden sich auf der Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/verkehr. Der aktuelle Fahrplan ist unter www.vgn.de oder in der VGN-App erhältlich. Die Rubrik „VGN Fahrplan & Tickets“ informiert über Verspätungen, Preise und zeigt gesuchte Verbindungen an.

Straßenbauarbeiten; Sanierung der Ortsdurchfahrt Kalchreuth

Ab Montag, 09.04.2018, saniert die Gemeinde Kalchreuth in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg die Ortsdurchfahrt Kalchreuth zwischen der Abzweigung Heroldsberger Straße und dem Kreisverkehr Einmündung „Erlanger Straße“.

Die Arbeiten zur Sanierung der Staatsstraße 2243 werden während der ersten Bauabschnitte unter einer wandernden, halbseitigen Sperrung der Straße durchgeführt.

Umleitung eingerichtet

Der Verkehr in Richtung Erlangen wird über die „Röckenhofer Straße“ – „Weißgasse“ umgeleitet, stadtauswärts wird der Verkehr an der Baustelle vorbei geleitet.

Inhalt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost	34
Straßensperrungen in Erlangen; Regionalbuslinie 252 betroffen	34
Straßenbauarbeiten; Sanierung der Ortsdurchfahrt Kalchreuth	34
Netzwerktreffen Unternehmer(innen); Tipps zur nonverbalen Kommunikation im Gespräch	34
Malwettbewerb zum Ferienpass 2018	35
ERHörbar; Landkreis-Lesereihe geht in zweite Runde	35
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Beseitigen eines Fischteiches, Fl.Nr. 976/2, Gemarkung Schirnsdorf	35
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Verfüllen von 5 Fischteichen und die Errichtung eines Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 699, Gemarkung Adelsdorf	35

Fußgänger werden mit einer entsprechenden Umleitung auf den gegenüber vorhandenen Fußweg verwiesen.

ÖPNV betroffen

Für die Haltestellen „Kalchreuth Bahnhof“ wird auf der Linie 210 in Fahrtrichtung Heroldsberg eine Ersatzhaltestelle in der „Adam-Kraft-Straße“ und in Fahrtrichtung Erlangen eine Ersatzhaltestelle in der „Röckenhofer Straße“ eingerichtet. Die Haltestelle „Hallerstraße“ wird während der Baumaßnahme aufgelöst.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, die Gemeinde Kalchreuth und das Staatliche Bauamt Nürnberg bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Entschuldigung für mögliche Behinderungen oder Verzögerungen und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Baustellenbereich.

Netzwerktreffen Unternehmer(innen); Tipps zur nonverbalen Kommunikation im Gespräch

Wie Körpersprache die Kommunikation mit Kunden, Geschäfts- und Gesprächspartnern beeinflussen kann, will das „Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“ zeigen. Am 12.04.2018 können sich Unternehmer(innen) und Gründer(innen) mit Experten von 16:30 bis 19:00 Uhr im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sitzungssaal, Marktplatz 6 in Erlangen, hierzu austauschen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Interessierte können sich bis 09.04.2018 per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechstadt.de anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Weitere Informationen unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Malwettbewerb zum Ferienpass 2018

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt sucht für das Titelblatt des Ferienpasses des Landkreises wieder ein Motiv eines jungen Künstlers aus dem Landkreis. Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren können bei dem Malwettbewerb mitmachen und ihre Vorschläge bei Helmut Bayer, Amt für Kinder Jugend und Familie/kommunale Jugendarbeit, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, bis **30.04.2018** einreichen. Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von mindestens DIN A4 entsprechen. Buchgutscheine und weitere Preise gibt es zu gewinnen. Weitere Informationen unter 09131 803 156.

Der Ferienpass 2018 erscheint am 02.07.2018 und in Schulen und Gemeinden im Landkreis erhältlich.

ERHörbar; Landkreis-Lesereihe geht in zweite Runde

„Mutter Beimer“ alias Marie-Luise Marjan ist die zweite Prominente in der Lesereihe ERHörbar des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Die aus der Fernsehserie „Lindenstraße“ bekannte Schauspielerinnen liest am Sonntag, 06.05.2018, im Schwarzen Adler in Uttenreuth aus ihrem Buch „Ganz unerwartet anders: Ich suchte meinen Vater und fand eine Großfamilie“. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr, Einlass ab 16:00 Uhr. Interessierte können sich ab sofort kostenlos bei Johannes Hölzel telefonisch unter 09131 803-147 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de auf die Gästeliste setzen lassen.

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Beseitigen eines Fischteiches, Fl.Nr. 976/2, Gemarkung Schirnsdorf

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG und Begründung

Herr Martin Lorz, Nackendorf 33, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine wasserrechtliche Genehmigung (§ 68 Abs. 2 WHG) für das Beseitigen (Verfüllen) des Fischteiches auf dem Grundstück, Fl.Nr. 976/2, Gemarkung Schirnsdorf, beantragt. Das Beseitigen des Gewässers unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine

erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Es handelt sich um einen sehr kleinen und flachen Fischteich; bei ordnungsgemäßer Verfüllung mit unbelastetem Erdaushub sind keinerlei Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar. Der Fischteich hatte auch keine besondere Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter sind ebenfalls nicht erkennbar.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Höchstadt a. d. Aisch, 19.03.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Leuchs
Sachgebietsleiter

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Verfüllen von 5 Fischteichen und die Errichtung eines Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 699, Gemarkung Adelsdorf

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Stefan Michel, Nainsdorf 14, 91325 Adelsdorf, hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine wasserrechtliche Genehmigung (§ 68 Abs. 2 WHG) für das Verfüllen von 5 Fischteichen und die Errichtung eines Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 699, Gemarkung Adelsdorf, beantragt. Das Verfüllen von Gewässern unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs.1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, die Errichtung eines Entwässerungsgrabens der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das gesamte Vorhaben (Verfüllung der Teiche und Errichtung eines Entwässerungsgrabens) eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Die Beseitigung der Teiche hat keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in dem Gebiet, zumal für einen Betrieb der Fischteichanlage im bisherigen Umfang oftmals ohnehin nicht genügend Wasser zur Verfügung stand. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Maßnahmen führen dazu, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Flora und Fauna entstehen. Durch die Verwendung von unbelastetem und untersuchtem Bodenmaterial aus dem naheliegenden Baugebiet in Adelsdorf werden die Belange des Bodenschutzes gewahrt. Gleichzeitig wird der dort anfallende Erdaushub (Abfall) sinnvoll wiederverwertet.

Eine Beeinträchtigung anderer Schutzgüter ist nicht zu erkennen.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Höchstadt a. d. Aisch, 20.03.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Leuchs
Sachgebietsleiter